

Firma eintragen

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 12 BioStoffV

Datum:

Arbeitsbereich:

Unterschrift

TÄTIGKEIT MIT BIOGEFÄHRDUNG



Infektionsschutz in der Kinderbetreuung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

In der Kinderbetreuung ist mit Infektionen zu rechnen. Insbesondere der Umgang mit Fäkalien und fäkalverschmutzten Gegenständen kann zu Infektionen mit HAV, der Umgang mit Urin zu Infektionen mit Zytomegalie und die Versorgung von Wunden zu Infektionen durch HBV führen. Hygiene dient daher sowohl dem Eigenschutz als auch dem Schutz der Kinder und Kollegen. Auf Immunschutz vor Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten ist zu achten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nach Arbeiten mit verschmutzten Gegenständen oder mit Materialien, die möglicherweise Infektionen nach sich ziehen können, gründlich die Hände waschen.
- Einmalhandschuhe („Untersuchungshandschuhe“) tragen bei Kontakten zu Körperausscheidungen (z. B. Windelwechseln, Reinigung von Kot- und Urinverschmutzungen) sowie bei der Versorgung von Wunden.
- Nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem hygienische Händedesinfektion durchführen. Hierfür die flache Hohlhand mit füllen, und reibend auf alle Stellen der Hände verteilen. Dabei die Mindesteinwirkzeit von 30 Sekunden beachten. Stark verschmutzte Hände vorher waschen und trocknen.
- Auf Hautschutz achten und regelmäßig die Hände eincremen.
- Schutzkleidung (z. B. Einmalkittel) verwenden, wenn Kinder gewickelt werden oder die Waschmaschine mit Wäsche bestückt wird, die durch Körperausscheidungen verschmutzt ist.
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen und Impfangebote wahrnehmen.
- Bei Kindern auf eine gründliche Händereinigung nach dem Spielen im Außenbereich, nach dem Toilettengang und vor dem Essen hinwirken.



ERSTE HILFE

Bezüglich Desinfektionsmittel



Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lid 10 Min. mit fließendem Wasser spülen und immer augenärztliche Nachkontrolle

Nach Verschlucken: Wasser nachtrinken und Arzt aufsuchen

Nach Einatmen: Frischluft, bei Unwohlsein ärztliche Hilfe

Notruf: 112

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Abfällen gemäß der innerbetrieblichen Regelungen